

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 20.

Mittwoch den 19. Mai

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs-Sache des Johann Georg Wagner, Bürgers und Bäckers in Holzbrunn, wird am Dienstag den 8. Juni d. J. die Schulden-Liquidation zu Holzbrunn Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu erscheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diesjenigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind, die aber sich über die Veräußerung der Masse, Theile und über einen Borg, oder Nachlass-Vergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirkes haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 8. Mai 1830.

Oberamtsrichter  
S i n c h.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Unterlängenhardt, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) Gegen Friederich Rathfelder, vormaligen Waldschützen zu Unterlängenhardt, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig. Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher vorgeladen, am Montag den 24. Mai dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr auf der Rathsstube zu Unterlängenhardt ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte zu erweisen, und sich über einen Borg, oder Nachlassvergleich zu erklären, indem diejenigen, welche sich nicht anmelden und aus den Akten nicht bekannt sind, der Rechtsnachtheil trifft, daß sie durch Bescheid, welcher in der — auf die Liquidations-Handlung zunächst folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen wird, von der Konkurs-Masse ausgeschlossen werden. Von den nicht persönlich erscheinenden wird angenommen, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs und in Betreff des Verkaufs der Masse Objekte der Erklärung der erschienenen Gläubiger beigetreten.

Neuenbürg, den 29. April 1830.

Königl. Oberamts Gericht.  
Pistorius.

Langenbrand, Oberamts-Gerichts Neuenbürg. (Schulden-Liquidation.) Gegen Johann Georg Bäuerle, Bürger und Weber zu Langenbrand, ist der Gannt erkannt, und das Erkenntniß rechts-

kräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, den 25. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Langenbrand, ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder Nachlaß = Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rückfichtlich der Verkaufs = Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf die Liquidationshandlung folgenden nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen. Neuenbürg, den 23. April 1830.

R. Oberamtsgericht.  
Aktuar Bellino.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Durch Beschluß des Oberamts Rekrutirungsraths vom heutigen Tage sind alle Loosnummern von No. 126 einschließlic an von der Aushebung freigesprochen worden.

Dies haben die Orts- Vorsteher mit dem Anhang öffentlich bekannt zu machen, daß jeder, der der heutigen aufgerufenen Mannschaft angehörte, und eine höhere Nummer als 125 gezogen hat, nunmehr ungehindert Pässe, Wanderbücher etc. erhalten kann.

Neuenbürg den 7. Mai 1830.

Der Oberamts- Rekrutirungsrath.

Hörner. Fischer. Wittich. Pfeleiderer.  
Bodamer. Der Aktuar: Horst.

Wildbad. (Verkauf eines Billard, mehrerer eisener Defen, alter Fenster, Thüren und sonstiger Ausbruchs- Materialien.) Am Freitag den 28. dieses Monats werden dahier ein Billard mit allen erforder-

lichen Bällen, mehrere in den Bad- Gebäuden entbehrlich gewordene eisene Defen, verschiedene noch brauchbare Fenster, Thüren, Thüren, und Fenster- Futter und andere Ausbruchs- Materialien im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiezu werden die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß der Verkauf in der Nähe der Bad- Gebäude vorgenommen und damit Vormittags 10. Uhr der Anfang gemacht werde.

Den 6. Mai 1830.

R. Kammeralamt Neuenbürg.  
Schöll.

Wildbad. (Gebäude und Garten- Verkauf.) Zu Folge höhern Befehls wird das bisher dem Diacon dahier eingeräumt gewesene Wohnhaus mit den dazu gehörigen Neben- Gebäuden und Gärten noch einmal zum öffentlichen Verkauf gebracht, dabei aber die Bau- und Brennholz- Gerechtigkeit nicht zugestanden werden.

Unter Beziehung auf die diesseitige in Nummer 5. dieses Blattes vom Jahr 1829 enthaltene Bekanntmachung und Beschreibung der zum Verkauf kommenden Gebäude und Gärten werden nun die Liebhaber zu der am Donnerstag den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Wildbad vor sich gehenden Aufstreichs- Verhandlung mit dem Anfügen eingeladen, daß diejenigen, deren Vermögens- Verhältnisse u. weiteren Fähigkeiten zu Abschließung eines Kaufs, der unterzeichneten Stelle nicht schon zuvor bekannt sind, hierüber durch oberigkeitliche Zeugnisse vor der Verhandlung sich auszuweisen haben.

Neuenbürg den 6. Mai 1830.

R. Kammeralamt  
Schöll.

Das R. Umgelds Kommissariat Hirsau an die Orts- vorstände der Kammeralämter Hirsau, Neuenbürg und Herrenalb.

Durch eingeloffene Entschliessung R. Steuer- Kollegiums vom 6. März 1830 ist die unterfertigte Stelle angewiesen worden, in der Folge, den Quartal- Absicht zunächst

im Kammeralbezirk Hirsau, dann im Kammeralbezirk Neuenbürg und dann im Kammeralbezirk Herrenalb vorzunehmen. Die Veranlassung dieser Entschliessung gab der an Ort und Parzellen mehr umfassende Kam-

meralbezirk  
Neuenbürg

In Folge  
die unter  
zu geben  
den letzten  
nung mit

Bemerk  
Lage nich  
He nur ei  
chen Lage  
werden wi  
raussehen  
keine beso  
vor den h  
genommen

Der U  
angefange

den 19. J

den 21. J

den 22. J

den 24. J

Schwa

den 25. /

nach, /

senhard

den 29. J

berreich

den 31. J

den 1. J

den 2. J

den 3. J

den 4. J

den 5. J

den 7. J

den 8. J

den 9. /

und J

den 11. J

den 19. J

den 21. J

den 25. J

den 28. J

den 29. J

den 30. J

meralbezirk Hirsau, gegenüber der Kammeralbezirke Neuenbürg und Herrenalb.

In Folge dieser hohen Entschliessung findet sich nun die unterzeichnete Stelle veranlaßt, nachstehenden Plan zu geben, an welchen Tagen der Quartal Abstich auf den letzten Juni 1830 beginnt und nach welcher Ordnung mit demselben fortgeföhren wird.

Bemerkt wird jedoch, daß die hienach angegebenen Tage nicht gerade die bestimmtesten sind, und daß solche nur eine annähernde Bestimmung haben, an welchen Tagen etwa der Quartal Abstich vorgenommen werden wird, da man mögliche Hindernisse nicht voraussehen kann. Es kann jedoch der Abstich, soferne keine besondere Hindernisse in Weg kommen, eher noch vor den hienach angegebenen Tagen als nachher vorgenommen werden.

Der Abstich wird nun auf den letzten Juni 1830 angefangen und fortgesetzt wie folgt:

Monat Mai

- den 19. Deckensfronn und Dachtel,
- den 21. Ottenbronns und Neuhengstätt,
- den 22. Unterhaugstätt und Monakam,
- den 24. Maisenbach, Zeinen, Oberlengenhardt und Schwarzenberg,
- den 25. / 28. Schömberg, Langenbrand, Waldrennach, Engelsbrand, Salmbach, Grunbach, Kayfeuhardt und Biefelsberg.
- den 29. Oberkollbach, Igelsloch, Sieh dich für, Dberreichenbach.
- den 31. Liebenzell.

Monat Juni

- den 1. Röhrenbach, Emberg, Zavelstein,
- den 2. Stammheim und Holzbronns,
- den 3. Alzenberg und Altbürg,
- den 4. Sonnenhart und Kentheim,
- den 5. Gächingen,
- den 7. Althengstätt,
- den 8. Denjacht und Unterreichenbach,
- den 9. / 10. Würzbach, Algenbach, Oberkollwangen und Breitenberg,
- den 11. / 18. Stadt Calw,
- den 19. Erstmühl (beede)
- den 21. Leinach,
- den 25. 26. 27. Wildbad, Höfen, Calmbach,
- den 28. Dennach, Dobel,
- den 29. Herrenalb, Loffenau,
- den 30. Bernbach, Rothensohl, Neusatz,

Monat Juli

- den 1. Schwann, Eonnweiler, Pfingweiler und Feldrennach,
- den 2. Arnbach, Ottenhausen, Rudmeisbach, Unter- und Oberniebelsbach,
- den 3. Gräfenhausen, Obernhausen, Birkenfeld, Schwarzloch Sägmühl.
- den 4. / 7. Stadt Neuenbürg.

Die Ortsvorstände werden nun ersucht, von diesem Vorgang ihre OrtsAeciser in Kenntniß zu setzen.

Hirsau, den 16. Mai 1830.

K. Umgelds Kommissariat.  
R a a h.

Neuenbürger Brod-Taxe vom 10. Mai 1830.  
4 Pfund Kernen Brod . . . . . 10 fr.  
1 Kreuzerwecken . . . . . 8 1/2 Loth.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

- In hiesiger Buchdruckerei sind Zolldeklorationen, 4 Stücke um 1 fr., zu haben.
- Von Hauff's Novellen fehlt mir der zweite Band, um dessen Zurückgabe bittet J a h n, Med. Dr.
- Schuhmacher Fein nimmt gegen billiges Lehrgeld einen Jungen in die Lehre auf.
- Seidenhüte für Herren und dergleichen für Kinder verkaufe ich von heute an zu herabgesetzten Preisen Ferdinand Georgii.
- Gute Kartoffeln das Simri zu 12 fr. verkauft E. Schill im Hof.
- Unterzogener hat 1000 fl. Pflegschaftsgeld auf einen oder mehrere Posten gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.  
J. Christof Raschold.
- Es sucht Jemand 325 fl. gegen 1 1/2fache Versiche-

rung und einen tüchtigen Bürgen zu entlehnen; der Informativ Schein kann in hiesiger Buchdruckerei eingesehen werden.

### Allerlei.

(Eingefendet.)

An Frauenhold.

Ich ehre wahrhaft Frauen Würde,  
 Du ächter Frauen Tugend hold,  
 Bei reich und armen ist sie Zierde  
 Der biedre Mann, schätzt sie wie Gold.

Nun aber sey Ruhm auch den Frauenhold!  
 Sie buhlen um Ehre nicht, auch nicht um  
 Gold!

Doch — tritt mancher ein, in die Ehstands Welt,  
 So buhlet dafür er — um — Silbergeld;  
 Bringt einem — die Heirath — der Titel noch mehr,  
 Greift man zu mit Freuden, man buhlt nicht  
 nach Ehr'

Man spricht nur von Liebe, und — liebet nur Sich  
 Und spricht zu dem Mädchen — Geld ich liebe Dich? —  
 Die Tugendreich Geldarm' will selten man  
 frei'n

Und würd' es ein Engel in Weibsgestalt seyn.  
 Doch — bleibt Gutes, Gut nur, sey's arm oder  
 reich,

Sey Mann oder Weib es, vor Gott gilt es gleich.  
 Drum preist edle Weiber, singt freud'voll ihr Lob,  
 So feurig wie — Heinrich Frauenlob!  
 Auch ich wind' von Ehrenpreis Kränze den  
 Frau'n

Den edlen, die würdig im Hause zu schau'n  
 Den Jungfrau'n geru dazu ein Myrthen  
 Reis,

Und nenne mich — Heinrich Frauenpreis!

Der wahre Deutsche, hält in Ehren,  
 Der Wahrhelt Wort, schätzt es wie Gold,  
 Läßt nie durch Welschen Brauch sich stören,  
 Bleibt biedrer Frauen Ehrenhold;  
 Spott, sey allein den Mode Sauten  
 Die niemals Frauen Würde kannten,  
 Die Eh' bleibt edler Frauen Prob!  
 Für sie lebt immer — Frauenlob!  
 Liebvoll sey Achtung dir gezollt

Meinst du es also — Frauenhold!

### Unglückliche Mißverständnisse.

Friedrich Wilhelm I. von Preußen schrieb in den ersten Jahren seiner Regierung oft selbst seine Kabinettsbefehle.

Bei dem damaligen Baue der St. Petrikirche in Berlin hatte der König befohlen, daß, zur Beschleunigung des Thurmbaues, die daran arbeitenden Handwerksgehilfen, keinen sogenannten blauen Montag machen, sondern auch an diesem Tage arbeiten sollten.

Dies veranlaßte einen Aufruhr von Seiten der Gesellen, der nur dadurch gedämpft wurde, daß der Kommandant von Berlin, General von Glase napp, sie durch Militair auseinander treiben, und mehrere der Unruhmäcker in Verhaft nehmen ließ.

Er meldete sogleich diesen Vorfall an den König nach Potsdam, und erhielt darauf von dem Letztern eine eigenhändig geschriebene Antwort.

Der General von Glase napp entfaltete solche; sie war aber so unleserlich geschrieben, daß er trotz aller Anstrengung, nur die Worte darinn entziffern konnte: R ä d e l — a u s h e n k e n — e h' i c h k o m m e.

Der Kommandant suchte darüber bei jedem, der um ihn war, Hülfe, um sich aus dieser Verlegenheit zu ziehen; aber ohne Erfolg.

Endlich besann er sich, daß unter den Offizieren der Berlinischen Garnison einer den Namen R ä d e l führt. Er war zwar notorisch ein braver und unbescholtener Mann, aber da der König den Tag darauf Vormittags in Berlin eintreffen sollte, so war keine Zeit zu verlieren, seinem Befehle Folge zu leisten.

Der General von Glase napp ließ den Offizier verhaften, und befahl, ihn zum Tode vorzubereiten, indem er den folgenden Morgen um 9 Uhr aufgeknußpt werden sollte.

Alle Vorkehrungen zu dieser Hinrichtung waren gemacht, der Kommandant wartete nur, daß die anberaumte neunte Stunde schlagen sollte. Da kam glücklicherweise der einzige Kabinetts Sekretär des Königs, v. Marschall, in Berlin an, und der General ward ihn gewahr.

(Beschluß folgt.)

W

Nro. 2

Verord  
 der D

Gech i  
 Verbesser  
 R. Kamer  
 Dienstag  
 zu Gechin  
 Ueberschla  
 hauerarbe  
 Schreiner  
 Schlossera  
 Anstüchar  
 Handwerk  
 ditat durc  
 sau den 2

Wild  
 sener De  
 Ausbruch  
 Monats  
 lichen Ba  
 behrlich  
 brauchbar  
 Futter un  
 lichen Au  
 Hiezu  
 geladen,  
 bände von